

für die Ortsgemeinde Misselberg

AZ:

16 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Herr Schaab-Lorch

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Misselberg	öffentlich	22.07.2024

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder**Sachverhalt:**

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Misselberg sollen künftig – auch mit Blick auf die Gewährleistung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses – drei Mitglieder angehören. Der Ausschuss kann sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen; mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein (§ 44 Abs. 1 GemO).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat Misselberg bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. In den Ausschuss können Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.**
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____ .

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister